

106842

VII/AM

Auswärtiges Amt

Berlin W 8, den 8. August 1942.
Wilhelmstr. 74-76

Nr. D II 1077 g

[Faint illegible stamp]

Lieber Kamerad Baumert!

Unter Bezugnahme auf die vorhin geführte fernmündliche Rücksprache bitte ich Sie darum, den anliegenden, für W-Obergruppenführer Wolff bestimmten Text möglichst umgehend mittels Fernschreiber durchzugeben.

Im voraus besten Dank! Mit kameradchaftlichen Grüßen und Heil Hitler!

bin ich Ihr

Pleco

An
den persönlichen Stab Reichsführer-W
z.Hd.d. stellvertretenden Stabsführers,
W-Sturmabannführer B a u m e r t

(im Falle der Abwesenheit z.Hd. des W-Führers vom Dienst)

B e r l i n 33 11

Prins-Alexanderstr. 8

*St. G. J. ...
Hilf...*

NA T-175/110/239

Opérationshistorie, 2014
Geheim

zu D II 1077 g

Berlin, den 8. August 1942. X

Fernschreiben

An

Waffen-Obergruppenführer und General
der Waffen-SS **W o l f f**

Feldkommandostelle

Nr

4544

1)

Der Chef der Ordnungspolizei hat mit Schreiben vom 6. Juli 1942 - O.-Kdo. O (1) Nr. 340/42 - den Polizeiattaché bei der Deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen davon benachrichtigt, daß Waffen-Obergruppenführer Berger vom Reichsführer-SS beauftragt sei, wie in Holland und Norwegen, so auch in Dänemark Verhandlungen einzuleiten, deren Ziel die Aufstellung von Freiwilligenverbänden sei, die den Freiwilligenverbänden der Waffen-SS entsprechen und als Polizeiformationen zum späteren Kampfeinsatz im Osten auszubilden seien.

Der Chef der Ordnungspolizei wies in dem vorgenannten Schreiben den Polizeiattaché in Kopenhagen an, die Verhandlungen des Waffen-Gruppenführers Berger in jeder Hinsicht energisch zu unterstützen, alle sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und über Stand und Umfang des Veranlaßten bis spätestens 1. August 1942 zu berichten.

Von der Absicht der erwähnten Werbung in Dänemark ist das SA. seitens des Waffen-Gruppenführers Berger bis heute nicht verständigt worden.

Im Auftrage des Herrn Reichsaußenministers bitte ich Sie, Waffen-Gruppenführer Berger im Hinblick auf die außenpolitischen Folgen nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß es unmöglich ist, eine solche Aktion ohne vorherige eingehende Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt einzuleiten und ihn anzuweisen,

künftig



künftig, wie das bereits wiederholt besprochen worden ist, das auswärtige Amt rechtzeitig, d.h. bereits während der Planung einzuschalten. Ich darf in diesem Zusammenhang die Ihnen bekannte Tatsache erwähnen, daß seitens des Auswärtigen Amtes jede Bereitwilligkeit besteht, Gruppenführer Berger in den ihm vom Reichsführer- gestellten Aufgaben in jeder nur denkbaren Hinsicht zu fördern und zu unterstützen.

Ich habe die Frage der beabsichtigten Werbung einer Polizeiformation in Dänemark mit dem in den letzten Tagen hier anwesenden Gesandten von Renthe-Fink besprochen. Nach seinem Urteil wird weder die dänische Regierung noch die dänische Polizei die erforderlichen Kräfte zur Verfügung stellen können, da die dänische Polizei an einem erheblichen Mannschaftsmangel leidet, der im deutschen Interesse der Behebung bedarf, um die für Küstenschutz, Sabotageabwehr usw. durchzuführenden Aufgaben zu gewährleisten. Nach Ansicht des Gesandten von Renthe-Fink ist eine Werbung nur auf freiwilliger Basis durchzuführen, deren Erfolg er in Übereinstimmung mit dem Polizeiatattaché auf höchstens etwa 50 Mann beziffert.

Die Einleitung aller mit einer Werbung in Dänemark zusammenhängenden Maßnahmen muß auf jeden Fall durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes über die Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen erfolgen. Ich bitte daher darum, sowohl Gruppenführer Berger als auch den Chef der Ordnungspolizei anzuweisen, daß eine unmittelbare Einleitung der Werbungsaktion unterbleibt ⁷ ~~Zur weiteren Führung und Förderung der Angelegenheit schlage ich vor, daß Herr Picot sich unverzüglich nach Rückkehr des Gruppenführers Berger nach Berlin mit diesem in Verbindung setzt.~~

und dass dem Auswärtigen Amt ein entsprechender Antrag unterbreitet wird.

2) Wie bekannt hatte die ungarische Regierung ohne Verständigung mit uns plötzlich damit begonnen, die Familienangehörigen derjenigen Volksdeutschen, die sich freiwillig zur Waffen-SS gemeldet hatten, auszubürgern und diese Ausbürgerung im Amtsblatt zu veröffentlichen. Von dieser Maßnahme betroffen wurden bisher 600 Familien. Nachdem uns diese Tatsache bekannt geworden war, habe ich mir den ungarischen Gesandten kommen lassen und ihm hierüber Vorhaltungen gemacht. Ich habe ihn gebeten, seine Regierung zu ersuchen, weitere Ausbürgerungen bis Kriegsende zurückstellen. Der ungarische Gesandte hat mir nun gestern im Laufe eines Gespräches mitgeteilt, daß er die an sich positive Antwort seiner Regierung am 24. Juli dem Gruppenführer Berger in persönlicher Rücksprache mitgeteilt habe. Das Amt hat weder von diesem an sich unzulässigen Besuch noch von der Gruppenführer Berger mitgeteilten Antwort der Ungarischen Regierung bisher Kenntnis bekommen. Ich habe aus diesem Grunde heute an Gruppenführer Berger folgendes Schreiben gerichtet:

"Sehr geehrter Gruppenführer!

Das Auswärtige Amt hat mit Schreiben vom 7. d. Mts. D VIII 3616/42 Ang. II - Mitteilung über die Unterredung des Ungarischen Gesandten in Berlin, von Sztojaj, mit dem Unterzeichneten gemacht. Bei dieser Gelegenheit erwähnte Herr von Sztojaj, dass er diese Mitteilungen Ihnen bereits am 24. Juli anlässlich eines persönlichen Besuches überbracht hätte.

Herr von Sztojaj wurde auf das Unstatthafte seiner Handlungsweise, die darin liegt, dass er nicht befugt ist, mit anderen Stellen als dem Auswärtigen Amt dienstlichen Verkehr zu pflegen, aufmerksam gemacht.

Das

Das Auswärtige Amt ist darüber verwundert, daß Sie die Besuchsankündigung und den erfolgten Besuch des Ungarischen Gesandten nicht sofort hierher mitgeteilt haben. Das Auswärtige Amt hätte sich dann veranlasst gesehen, Sie zu bitten, den Ungarischen Gesandten nicht zu empfangen und ihn an das Auswärtige Amt zu verweisen.

Heil Hitler!

Im Auftrag

gez. Luther"

Schluss des Schreibens.

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie Gruppenführer Berger bei seinem demnächstigen Besuch im Feldquartier des Reichsführers nochmals darum bitten würden, alle diese Angelegenheiten ausschliesslich mit dem Auswärtigen Amt zu behandeln und Besuche fremder Missionschefs nur nach vorheriger Genehmigung des Auswärtigen Amtes anzunehmen und sodann über diese Gespräche dem Auswärtigen Amt sofort zu berichten.

Luther